

Rechenschaftsbericht
gemäß § 5 PartG 2012
für das Kalenderjahr 2015

der

Österreichischen Volkspartei

BUNDESPARTEI

Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei für das Jahr 2015

Gemäß § 5 PartG, BGBl. Nr. 56/2012

1. Berichtsteil – Bundesorganisation der Partei einschließlich ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 5 Abs 1 PartG)

Österreichische Volkspartei Bundespartei

a. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	490.075,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	7.347.616,89
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	795,24
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	23.994,76
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	<u>20.187,80</u>
	<u>7.882.669,69</u>

b. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	2.936.486,97
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	929.603,04
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	650.341,01
4. Veranstaltungen	671.457,75
5. Fuhrpark	40.641,75
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	3.654,57
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	32.557,93
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	217.510,90
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	1.836.829,73
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	10.292,31
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	40.815,81
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Beiträge innerhalb der Parteiorganisation	212.477,92
15. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind (darin enthalten € 300.000.- Geldbuße gem. § 4 iVm § 10 (8) PartG)	<u>300.000,00</u>
	<u>7.882.669,69</u>

c. Nachweis über die gesetzmäßige Verwendung der Parteienförderung auf Bundesebene nach § 4 PartFörG

Wir teilen mit, dass die für das Jahr 2015 der Österreichische Volkspartei gem. PartFörG zugewendeten Förderungsmittel des Bundes gesetzmäßig verwendet wurden.

2. Berichtsteil: Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisation der Partei einschließlich ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 5 Abs 1 PartG)

a. Burgenland:

i. ÖVP Burgenland:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	26.976,05
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	896.786,15
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	59.528,19
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	323.638,95
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	13.990,40
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	25.790,30
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	20.923,77
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	61.846,87
	<u>1.429.480,68</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	710.378,87
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	129.307,74
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	741.699,70
4. Veranstaltungen	146.955,28
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	5.315,06
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	21.635,56
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	150.791,21
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Beiträge innerhalb der Parteiorganisation	12.751,26
15. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	565,00
	<u>1.919.399,68</u>

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

LT-Wahl am 31. Mai 2015

(Zeitraum zwischen Stichtag 10. März 2015 und Wahltag 31. Mai 2015)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Burgenländischen Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der LT-Wahl am 31. Mai 2015 den Maximalbetrag in Höhe von 7 Millionen Euro nicht überschritten haben.

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	383.237,64
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	379.732,41
----------	------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	615.324,71
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	509.122,43
----------	------------

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Bürgermeister-Wahlen in Großhöflein am 11. Jänner bzw. 8. Februar 2015

(Zeitraum zwischen Stichtag und Wahltag 11. Jänner bzw. 8. Februar 2015)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Burgenländischen Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor den Bürgermeister-Wahlen am 11. Jänner bzw. 8. Februar 2015 den Maximalbetrag in Höhe von 7 Millionen Euro nicht überschritten haben.

b. Kärnten:

i. Kärntner Volkspartei:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	5.532,28
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	104.623,57
3. Fördermittel	1.145.271,76
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	48.122,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	12.110,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	2.077,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	700,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	<u>46.052,39</u>
	<u>1.364.489,00</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	571.266,90
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	92.999,12
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	119.470,62
4. Veranstaltungen	445,36
5. Fuhrpark	34.745,82
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	20.193,07
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	49,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	129.239,29
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	621.592,45
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	7.491,08
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	1.356,90
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	<u>24.622,50</u>
	<u>1.623.472,11</u>

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen 44.222,78

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben 59.247,18

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen 1.037.476,49

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben 564.669,15

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Gemeinderats- und Bürgermeister-Wahlen am 1. bzw. 15. März 2015 sowie am 29. März 2015 (Preitenegg)

(Zeitraum zwischen Stichtag 27. Dezember 2014 und Wahltag 1. bzw. 15. März 2015)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Kärntner Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor den GR und Bürgermeister-Wahlen am 1., 15. bzw. 29. März 2015 den Maximalbetrag in Höhe von jeweils 7 Millionen Euro nicht überschritten haben.